

# Der Gemeindegewerkschafter

Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter  
und Straßenbahner Deutschlands.

Geschäftsstelle: Köln, Ben-  
loerwall 9. Fernspr. A 8538  
Postfachkonto Köln 18937.

Erscheint alle 14 Tage.  
Durch die Post bezogen  
vierteljährlich 1,50 Mk.

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Nummer 17

Köln, den 21. August 1920

8. Jahrgang

## Koalitionsfreiheit oder Organisationszwang?

Seit jeher haben die christlichen Gewerkschafter sich gegen jeden Terror, gleich von welcher Seite er ausgeht wurde, als dem Zweck und Zwecke der gewerkschaftlichen Organisation zumiderlaufend, gewandt. Wir rufen es daher, daß nunmehr die drei großen Gewerkschaftsrichtungen, Christliche, Sozialistische und Hygienisch-Duische sich in einer gemeinsamen Entschliebung gegen den diesbezüglichen Zwang wenden. Die Entschliebung lautet:

Die Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands sollen in der jüngsten Zeit ihren Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der mit der Lebenshaltung der Arbeiter im Zusammenhang stehenden Dinge nicht beträchtlich gestärkt. Deshalb bemühen sich besonders die organisierten Arbeiter, die Mitarbeiterinnen ihrer Organisationen weiter zu haben. Dieses um so mehr, als die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Arbeiter mit den Aufgaben größten Ausmaßes stellen, deren Umfang und Bedeutung die Zusammenfassung aller Kräfte erfordert. Auf der Erkenntnis beruht das Streben der Arbeiter nach Vereinfachung der gewerkschaftlichen Formen. Wo sich Fälle von Terror und Arbeiterkriegen zeigten, sind sie beeinflusst von dem Wunsch auf Stärkung ihrer Organisation bzw. auf Schaffung anschließender gewerkschaftlicher Organisationen.

Von Seiten der Arbeitgeber ist das Organisationsstreben der Arbeiter vielfach durch Zwangsmaßnahmen verschiedenster Art unterbunden worden, gegen organisierte Arbeiter angewendet worden. In der Beurteilung betätigter Zwangsmaßnahmen sind alle Organisationen einig. Sie müssen auch einig sein in der Beurteilung der Fälle von gewalttätigem und geistlichem Terrorismus, gleichgültig, ob dieser von den Arbeitnehmern, von einflussreichen Personen durch Erhebung wirtschaftlicher Nachteile oder durch Erhebung von Gewissenszwang, oder von Anhängern der einen Gewerkschaftsorganisationen Anhänger einer anderen Gewerkschaftsorganisation ausgeht.

Die Koalitionsfreiheit, die in Art. 159 der Reichsverfassung garantiert ist, gibt den Arbeitnehmern das Recht, sich einer Organisation anzuschließen, die ihrer Überzeugung entspricht. Das für alle geltende Recht darf nicht in ein Zwangsrecht, in den Zwang ausmünden, den einzelnen Arbeitnehmern bestimmte Organisationen zu pressen. Die verschiedenen Organisationsleistungen sollen durch eine gemeinsame Einwirkung auf die Zustimmung zu einer Organisation mit aller Entschiedenheit gefördert werden. Sie fordern alle ihre Beamten, Arbeiter, Vertrauensmänner und Mitarbeiter zu einem einheitlichen Verhalten gegen den Zwang

auf organisierte Arbeiter zum Zwecke des Zutritts aus einer Organisation oder des Austritts von einer Organisation in eine andere auf das nachdrücklichste entgegenzutreten.

Allgemeiner deutscher Gewerkschaftsbund:  
gez. C. Legien  
Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands  
gez. F. Balkusch  
Verband der Deutschen Gewerkschafter (D.G.)  
gez. H. Reuthebt.

Wir sind nunmehr gespannt darauf, ob die einzelnen roten Verbände, respektive ihre Funktionäre, besonders der Transportarbeiterverband, sich nach dieser Entschliebung richten werden, oder ob sie auf die so oft den Mitgliedern empfohlene Gewerkschaftsdiktatur pfeifen und lustig weiter terrorisieren. In diesem Falle allerdings dürfte durch neue gesetzliche Maßnahmen, die weiter wie die bisherigen Gesetze gehen, die Bestimmungen der Verfassung über die Koalitionsfreiheit sichergestellt werden.

## Boden- und Wohnungsreform.

Im Zeitalter des Materialismus und Mammonismus sind die Ränderverhältnisse und interesselose Lehrlinge des Christentums hintangelassen und immer weniger befolgt werden. Die Missachtung einzelner und gewisser Volksschichten gegenüber den ärmeren Volksgenossen hat zugenommen, der Mangel und die Ausbeutung ist gewachsen. Das Verlangen nach Schutz ist damit auch stärker geworden und die Zahl der Gesetze größer. Statt der göttlichen Gebote soll durch weltliche Gesetze der Geist des Solidarismus wieder geweckt und zur praktischen Bedeutung gebracht werden. Aus diesem Gedanken heraus ist die Sozialgesetzgebung der letzten zwanzig Jahre im alten Reichstag betrieben und dann in der Verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung fortgesetzt worden.

Unter den rund 120 von der deutschen Nationalversammlung binnen Jahresfrist geschaffenen Gesetzen befindet sich auch das Reichsiedlungsgezet. Es bezweckt die Förderung des Nahrungsmittel- und Wohnungsbaues mittels besserer Verteilung des Bodens, durch Aufnahme einer erhöhten Kulturleistung und Produktionsleistung mit Hilfe von Neuansiedlern auf dem Lande. Es kommen hier für den Landbau geeignete Verhältnisse, Landarbeiter und Insleute insbesondere aber Kriegsteilnehmer und Kriegsveterane in Betracht. Auch die Vergrößerung landwirtschaftlicher Zwergebetriebe wird durch das Siedlungsgezet ermöglicht und es ist ausgesprochen worden bei Beratung des Gesetzes, daß der Bauernschaft die Fläche wieder zurückgegeben werden soll, die ihr von den Adelsleuten, den Inhabern des besetzten Grundbesitzes, wie auch durch die Industriemagnaten abgenommen worden

ist. Der bayerische Bauernbund bezeichnete die Zuteilung als ein Krebsgeschwür und verlangt in seinem Programm deren Aufhebung. Auch das anfangs 1919 veröffentlichte Agrarprogramm der Bayer. Volkspartei enthält diese Forderung und verlangt die Verkleinerung von Großgrundbesitz nach politischen, sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Das von der Regensburger Bauernvereinszentrale vorgelegte Agrarprogramm geht in diesem Punkte einig mit den Forderungen der christlichen Arbeiterkassen, der Beamten und Angestellten, mit allen die eine Existenz auf eigener Scholle suchen.

Im Osten Deutschlands ist durch eine geordnete Verteilung von Grund und Boden die Unterbringung von rund 2 Millionen Anwohnern auf dem Lande möglich. Selbst in Bayern, wo das Klein- und Mittelbauerngut überwiegt, können durch Aufteilung, Kultivierung von Leeb- und Moorland etwa hunderttausend Neusiedlungen angelegt und bestehende Kleinsiedlungen ausgebaut werden. Durch den Ausbau der mittleren Istar zur elektrischen Kraftquelle, durch Trockenlegung des Erbinsar Mooles werden rund 15 Tausend Hektar Kulturland gewonnen auf dem sich 8 bis 9 Tausend Siedler selbst machen können.

Bei der Durchführung des Siedlungsprogrammes das den einzelnen Landesregierungen bzw. den von ihnen zu bildenden Siedlungsunternehmen obliegt, ist Bayern weitergegangen in seinen Maßnahmen als z. B. Preußen. Es gestattet der Landesregierung ein Vorkaufsrecht auf alle landwirtschaftlichen Grundstücke, die größer sind als ein Hektar. Im Reichsiedlungsgezet sind als Grenze 25 Hektar festgesetzt.

Das Vorkaufsrecht ist ein Mittel zur Beschaffung von Grundstücken für die Siedlungsunternehmen. Nach den Aufzeichnungen über den Wechsel im Grundbesitz ist anzunehmen, daß im Laufe der nächsten zwei Jahrzehnte gegen vier Millionen Hektar Kulturland erschaffen und darauf Kleinbäuerliche Anwesen, Siedlungen und Arbeitsstellen begründet werden können. Die durch Kultivierung von Leeblandereien zu gewinnenden Landflächen sind nicht in Rechnung gestellt, auch nicht die bereits erwähnten Landteile des Großgrundbesitzes, die erschaffen werden können.

Um schädigende Eingriffe in die landwirtschaftliche Produktion zu vermeiden, hat das Reichsiedlungsgezet die Eigentümer von Landereien zu Landlieferungsverbänden zusammengeschlossen, die verpflichtet sind, den Siedlungsunternehmen nach Maßgabe der Nachfrage Siedlungsland zu entsprechendem Preise zur Verfügung zu stellen. In der Neuark, in Pommern und Ostpreußen, wie auch in anderen Teilen des Reiches ist auf Anfrage hin Siedlungsland in erheblicher Größe freiwillig zur Verfügung gestellt worden. Könnte Land auf diesem Wege nicht gewonnen werden, könnte



das durch Enteignung geschehen. Wenn der Landlieferungsverband das Grundstück durch Enteignung erworben hat und das Enteignungsverfahren mit Zustimmung des Siedlungsunternehmens eingeleitet worden ist, so ist von letzterem der Erwerbspreis zu zahlen und das Grundstück zu übernehmen.

Das Reichsiedelungsgesetz ist eines der wichtigsten Agrar- und Sozialgesetze und ermöglicht großzügige Siedlungsunternehmungen. Die Durchführung des Gesetzes steht aber erst im Anfang. Noch nicht überall sind die vorgesehenen Landlieferungsverbände wirklich gegründet und den bereits bestehenden Siedlungsunternehmungen stehen eine Reihe von Schwierigkeiten im Wege. Es kommen hier insbesondere in Betracht: Mangelnder Kredit, Mangel an Baustoffen, Geräten und Werkzeugen. Der vorhandene Mangel an Baustoffen kann durch planmäßige Arbeit beseitigt werden. Es fehlt bei uns nicht an Erde und Steinen, an Holz und Kohle, Eisen und anderen zum Bauen nötigen Materialien. Die Rohstoffe brauchen nur gehoben, Holz und Mineralien bearbeitet werden und das Siedlungswerk kann begonnen und durchgeführt werden.

Zunächst ist nötig eine erhöhte Rohstoffförderung und Belieferung der Ziegeleien, Zementfabriken und Eisenwerke. Den Ziegeleien in Bayern stehen so wenig Kohlen zur Verfügung, daß nicht einmal der zehnte Teil in Betrieb gehalten werden kann. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Zementwerken. Mit einer Tonne Kohlen können etwa 3 Tonnen Zement gebrannt werden. Die Zementherstellung ist völlig ungenügend, weil es an Kohlen fehlt. Arbeitskräfte wären zur Genüge vorhanden, ebenso solche für die Eisenwerke und Ziegeleien. Vielleicht wäre es doch möglich, mit dem Hinweis auf die kriegsbeschädigten Kameraden auf die vielen Hunderte, in den Städten auf Siedlungsgelegenheit wartenden Arbeitsbrüder, sich mit den Bergleuten über besondere Leistungen und Lieferungen von Kohlen zu verständigen und so dem Notstand energisch gegenüberzutreten zu können. Zweifellos wären auch die Wald- und Holzarbeiter bereit, für Siedlungs- und Wohnungszwecke besondere Leistungen zu betätigen, zumal dann, wenn die Staatsverwaltungen sich entschließen können, eine planmäßige Holzabgabe zu Zwecken des Kleinwohnungsbaues durchzuführen. Auch die Bauarbeiter und Bauhandwerker werden ihren Sozialismus mit ihren Volksgenossen betunden und sich für Zwecke des Wohnungsbaues besonders betätigen, wenn die Sauggenossenschaften und Mietervereine an sie herantreten.

Mit Gesetzen allein kann man weder Siedlungen anlegen, noch Wohnungen bauen. Die Beteiligten selbst müssen zu ihrer Ausführung die Hand reichen. Sie sind dazu berufen, im Zusammenwirken mit allen in Betracht kommenden Instanzen, auch das Reichsiedelungsgesetz zur Durchführung zu bringen.

Das Siedlungswesen hat in letzter Zeit ganz erhebliche Bedeutung gewonnen. Nicht allein, daß dadurch eine intensivere Bearbeitung des deutschen Bodens erreicht, die Menge der erzeugten Lebensmittel vermehrt, sondern auch die Zahl der Erwerbslosen, die voraussichtlich bei dem gegenwärtigen Stand unserer Volkswirtschaft nicht dauernd in der Industrie untergebracht werden können, eine Minderung erföhre. Selbst dann, wenn es gelingen sollte, trotz Friedensvertrag und Spa, genügend Kohlen zu schaffen, um die gesamte Industrie der Rohstoffe ausreichend zu beliefern, wird eine Störung im Gewerbe, Handel und Industrie nicht ausbleiben, da der deutschen Volkswirtschaft die Absatzgebiete für ihre

Fertigfabrikate während und nach dem Kriege verlorengegangen sind. Bestenfalls wird es erst in Jahrzehnten gelingen den Weltmarkt wieder zu erobern.

So berechtigt die Forderung der Landwirtschaft nach lohnenden Preisen für ihre Produkte, um den Ertrag zu steigern, auch sind hohe Preise der Lebensmittelbedingung aber auf der andern Seite, hohe Produktionskosten der Industrie und Erschwerung der notwendigen Ausfuhr an Fertigwaren ins Ausland. Mehrerzeugung von Lebensmitteln, dadurch eine größte Unabhängigkeit in der Versorgung vom Auslande her, Entlastung des überfüllten Arbeitsmarktes in der Fertigungsindustrie, ohne unerträgliche Lebensmittelpreise zu schaffen, ist allein eine großzügige Ansiedlung in der Lage. Insofern haben alle Schichten der Bevölkerung, insbesondere die Arbeiterklasse, auch soweit für sie eine Ansiedlung nicht in Betracht kommt, das allergrößte Interesse an dieser Angelegenheit.

### Der Streik der Düsseldorfser Häutlichen Arbeiter vor dem Schlichtungsausschuh.

Die städtischen Arbeiter haben bekanntlich den jüngsten Streik den sie unter den Einflüssen ihrer syndikalistischen Betriebsräte angeblich um wirtschaftlicher Ziele willen, in Wirklichkeit aber gegen den Arbeitslohnvertrag und die Gewerkschaften geführt haben, völlig verloren. Die Stadtverwaltung hatte nach Beendigung des Streiks etwa 100 Arbeiter nicht wieder eingestellt, teils weil die Arbeitsplätze inzwischen durch andere Arbeitswillige, namentlich aus den Reihen der Gewerkschaften besetzt, teils weil überhaupt keine Stellen mehr verfügbar waren. Schon vor dem Streik sollte im Einvernehmen mit den Arbeitervertretungen eine Verkleinerung der Belegschaften vorgenommen werden. Da aus naheliegenden Gründen die Führer des Streiks sich zuletzt zur Wiederaufnahme der Arbeit melbeten, so trat im besonderen viele von ihnen das Schicksal, nicht wieder eingestellt zu werden. Diese haben sich darauf an den Schlichtungsausschuh gewandt, um durch dessen Hilfe ihre Wiedereinstellung zu erwirken. Ihre Klage begründeten sie damit, die Stadtverwaltung habe versprochen, keine Maßregelungen vorzunehmen, und überdies hätte die Stadt nicht ohne die Betriebsräte handeln dürfen. Der städtische Dezernent für Arbeiterangelegenheiten, Beigeordneter Dr. Wilden, hatte eine Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuh ausdrücklich abgelehnt, weil die Arbeiter, ohne vorher den Schlichtungsausschuh anzurufen, in den Streik getreten und wegen unbefugten Verlassens der Arbeit gemäß § 123 der Gewerbeordnung, mit fristloser Kündigung entlassen worden seien. Es bestche also ein Arbeitsverhältnis nicht mehr, weshalb auch der Schlichtungsausschuh nicht zuständig sei. Der Schlichtungsausschuh hat in seinem Spruche diese Auffassung anerkannt und die Arbeiter mit ihrer Klage abgewiesen. Der bemerkenswerte Spruch des Schlichtungsausschusses, der wegen ähnlicher Vorkommnisse in anderen Städten und Gemeinden in seinen Grundgedanken über die lokale Bedeutung für Düsseldorf weit hinausgeht, lautet:

Durch Eintritt in den Streik haben sich die städtischen Arbeiter, soweit sie sich an dem Streik beteiligt haben, des Rechts der Weiterbeschäftigung begeben. Ein Arbeitsvertrag hat damit aufgehört, zu existieren. Von einer Maßregelung der entlassenen Arbeiter kann keine Rede sein, weil die Stadtverwaltung die streikenden Arbeiter

ja aufgefordert hat, sich bis zum 26. 6. 1920 zur Wiedereinstellung bei den einzelnen Ressorts zu melden. Ein Teil der Arbeiterschaft habe diesem Ersuchen Folge geleistet, dagegen ein anderer Teil nicht. In dem Ersuchen der Stadtverwaltung an die streikenden Arbeiter, sich bis zum 26. 6. 1920 zur Wiedereinstellung zu melden, liege allerdings nicht das Zugeständnis, daß die sich meldenden Arbeiter alle wieder eingestellt werden sollten, vielmehr habe die Stadtverwaltung dabei ausdrücklich erklärt, daß sie sich das Recht der Wiedereinstellung vorbehalte.

Ein Wiedereinstellungsrecht hätten die nach die entlassenen Arbeiter nicht. Eben wenig habe der Betriebsrat ein Recht, verlangen, wiederingestellt zu werden, da auch die Betriebsratsmitglieder hätten den Streiks teilgenommen.

Hingzu kommt noch, daß der Betriebsrat und in erster Linie der Obmann des Betriebsrates, Schulz, sich nach dem Betriebsrätegesetz einer Pflichtverletzung schuldig gemacht hat, und sei allein aus diesem Grunde schon die Entlassung des Obmanns Schulz, sowie des Betriebsrates gerechtfertigt. Der Betriebsrat habe nämlich die Pflicht gehabt, vor Ausbruch des Streiks den Schlichtungsausschuh anzurufen.

So hart diese Entscheidung für die streikenden auch sein mag, sie entspricht der Rechtsbewußtheit auch der gewerkschaftsorganisierten Arbeiter. Daß es im Tages in Düsseldorf soweit kommen würde, wo sich die Unionisten das Tor der städtischen Betriebe von außen selbst machten, war voraussehen. Nur schade, daß auch ein Teil Kollegen bei den entlassenen ist, der im guten Glauben Unionisten nachgelaufen und erst dann Einsicht kam, als es zu spät war.

### Strassenbahner und Belohnungsgruppe.

Wenn schon im gewöhnlichen Verkehrs gewisse Reibungen zwischen Fahrgästen und Strassenbahnangestellten nicht ganz zu vermeiden sind, so tritt diese besonders dann hervor, wenn die Fahrgäste sehr wenig mit den Verkehrsbedingungen und den einheimischen Gepflogenheiten vertraut sind und die Möglichkeit einer sorgfältigen mündlichen Verständigung Naturgemäß mußte, sich daher zwischen Strassenbahnern und Belohnungsgruppen Reibungen ergeben. In Köln, der größten Stadt des weitlich besetzten Gebietes, ist nun gelungen, durch eine offene freie Sprache zwischen der Belohnungsbeholdener, der Strassenbahndirektion und den Vertretern des Personals andererseits ein Verhältnis herbeizuführen, was unerträglich genannt werden kann. Seit die Zeit hat sich dort ein glatter Verkehr ermöglichen lassen. Kennenswerte Reibungen haben sich nicht mehr ergeben.

Dagegen ergeben sich in andern Orten wie Aachen, Bonn, Koblenz und Wiesbaden noch immer gewisse Schwierigkeiten. Bonn, wo ein Strassenbahnangestellter wegen eines angeblich nicht beachteten Signals, auf Veranlassung eines Offiziers schwer mißhandelt wurde, war es nur mit Mühe möglich, die Kollegen von unüberlegten Schritten abzuhalten. Sie dem betroffenen Kollegen auf eine Beschwerde hin, gemäß Genehmigung erwidert aber dem Personals nicht genügend und ist die Angelegenheit zur weiteren Vertiefung an eine höhere Stelle weitergegeben.

Bei der Wiesbadener Strassenbahn ist zu einem offenen Konflikt gekommen. Ein Bahnarbeiter hat nach Mahnen der Kollegen zu Unrecht mit einer



Monaten Gefängnis bestraft werden. Die Freilassung dieser beiden Kollegen ist zu wünschen, würde der Betrieb eingestellt, die Angelegenheiten und Arbeiter der besagten Gas- und Elektrizitätswerke gesonnen, ihre Sympathie mit den Lagerbahnen deutlich zum Ausdruck zu bringen.

Der hier beschrittene Weg ist für die junge Bevölkerung der betreffenden Stadt nicht ungefährlich. Jedenfalls ist es richtig, die Fälle möglichst sofort zur Kenntnis der zuständigen deutschen Behörden gebracht zu werden, um dort weiter verfolgt werden zu können. Unsere Verbandsmitglieder und Ortsgruppen werden sich gegebenenfalls am besten sofort unsere Hauptgeschäftsstelle in Köln, von wo aus das Weitere schon veranlaßt wird.

### Werbearbeit.

Die Zeit, wo durch die politische Umwälzung Arbeiter in Scharen in die Gewerkschaftsbewegung hineingetrieben wurden und auch heute zu uns gestochen sind, die früher aus der politischen Gleichgültigkeit nicht herausgerissen, dürfte vorbei sein. Das Heer der Unorganisierten hat sich zwar gelichtet, ist aber noch groß. Die Verhältnisse liegen aber für die Werbearbeit unter ihnen insofern schwieriger, als sie im allgemeinen nicht mehr so massenhaft getroffen sind, wie vordem, sondern sich auf die Betriebe verteilen. Die Werbearbeit muß daher wieder andere Form annehmen. Es kann nicht mehr gerastet werden, sondern wir müssen wieder zur intensiven Kleinarbeit übergehen. „Was kennen wir schon,“ werden manche langjährigen Verbandsmitglieder denken. Warum denn nicht die Erfahrungen der Vergangenheit zu Rate ziehen, um zweckmäßige Methoden der Zukunft zu finden. Das neue Gesichtspunkt, unsere agitatatorische Kleinarbeit letzten Stellen, ist in Anbetracht der veränderten Verhältnisse selbstverständlich. Aber andererseits kann man auch nicht davon zurücksprechen, alle bewährte Mittel der früheren Jahre wieder mit Anwendung zu bringen. Und gerade die ausgereifteste Form der Kleinarbeit — die Hausagitation — hat sich stets bei uns bewährt, so auch dauernden Erfolg gebracht, daß wir ständig bitten müssen, sie allenthalben wieder anzunehmen und sie mit Umsicht und Ausdauer auszuführen. Deshalb wir die Hausagitation empfehlen, sei kurz skizziert, namentlich die Kollegen, die ihren Wert in der Praxis nicht erprobt haben. Die Vorzüge der Hausagitation sind verschiedener Art. Zunächst können wir durch sie an jeden fernstehenden Kollegen herankommen, während die Werbearbeit auf Arbeitsstellen, in Vereinen und Belegschaften ihre engen Grenzen findet. Wir können Versammlungen besuchen, so viel wir wollen, es wird immer im Ermessen des einzelnen Kollegen liegen, zu diesen Versammlungen zu kommen oder nicht. Durch den Besuch in der Wohnung fühlt sich dagegen der Unorganisierte auch Fallsorganisierte in gewissem Sinne mehr. Er sieht, daß auf seine Mitarbeit im Verbands doch größerer Wert gelegt wird, als in aus dem gelegentlichen Zureden seiner Mitarbeiter auf der Arbeitsstelle zum Bewußtsein kommen ist. Vielleicht haben ihm Kollegen, die um Verger darüber, daß er sich auf den ersten Anlauf hin nicht aufnehmen ließ, durch abtönende Bemerkungen es scheinbar unmöglich gemacht, sich in die Organisation aufnehmen zu lassen. Durch den Besuch von Vertrauensleuten des Verbandes fühlt er seinen persönlichen Wert

steigen, wie auch die Bedeutung der Organisation, um die es sich handelt. Ist zudem durch das geschriebene Wort vorgearbeitet, und das sollte möglichst stets durch vorherige Zusendung eines Flugblattes mit Aufschreiben der Ortsgruppe geschehen, dann fallen die Ausführungen der Werber auf empfänglichen Boden. Fällt der Entschluß, dem Verbands beizutreten, den Kollegen auch kann noch schwer — Vorurteile, Menschenfurcht, Verzögerung und was sonst die Beweggründe zum bisherigen Abseitsstehen waren, lassen sich ja selten so rasch abstreifen — bei der nötigen Ausdauer der Werber und wiederholtem Besuche wird der Erfolg nicht ausbleiben und die Mühen werden sich lohnen. Ein zweiter Vorteil der Hausagitation, der gleichfalls schwer in die Waagschale fällt, besteht in der dabei gewonnenen Gelegenheit, die Familienmitglieder des Kollegen zu interessieren und aufzuklären, sind sie doch (namentlich die Frauen) vielfach bisher der Hemmschuh gewesen, der von der Mitarbeit im Verbands abgehalten hat. Hier bietet sich die günstigste Gelegenheit, über den Wert der Organisation, ihre Notwendigkeit und Nutzen für den einzelnen und den ganzen Stand richtige Aufklärung zu verschaffen. Es muß der Frau namentlich der große Unterschied zwischen dem Berufsverband und Kleinrentnerinnen klar gemacht, der Nutzen des Verbandes an praktischen Beispielen gezeigt werden, damit sie zum Bewußtsein kommt, daß der Mann sich an seiner Familie verhängt, wenn er als Unorganisierte plan- und ziellos in den Tag hineinlebt. Das Ehrgefühl der Frau muß gleichfalls geweckt werden, damit sie einsieht, daß der Mann eine unwürdige Rolle spielt, wenn er nicht mitarbeitet und doch die Früchte der organisatorischen Arbeit einsteckt. Noch ein anderer Gesichtspunkt ist geeignet, den Wert der Hausagitation auszuzeigen. Es ist eine alte Erfahrung, daß die bei dieser Werbearbeit gewonnenen neuen Mitglieder in der Regel dauernde Gewinne für den Verbands darstellen. Wir konnten früher, als die Fluktuation im Verbands eine Übergroße war, feststellen, daß gerade die so mit Mühe und Arbeit gewonnenen Kollegen fast zeitlos dem Verbands erhalten geblieben sind. Ein Erfolg, der wenig geeignet ist, uns zur regen Benutzung dieser besten Art der Werbung anzuspornen. Nicht nur zur Gewinnung von neuen Mitgliedern ist die Hausagitation ein gutes Mittel, sondern auch zur Erziehung der schon dem Verbands angehörenden Kollegen. Die Hausagitation stellt eine erhebliche Zahl von Verbandskollegen mitten in die Werbearbeit hinein. Diese sind gezwungen, sich selbst mal die Bedeutung des Verbandes klar zu machen, um andere von dieser Bedeutung überzeugen zu können. Sie lernen ihre eigene Sache also nicht nur besser kennen und schätzen, sondern müssen auch lernen, die Sache, der sie anhängen, auch nach außen hin zu vertreten, und das ist ein großer Gewinn. Wer die Verbandsache vertreten kann, scheut auch nicht vor Angriffen zurück, da ihm die agitatatorische Übung von selbst vielem Einwenden gegenüberstellt und diese widerlegen lehrt. Unsere Kollegen werden dadurch dem Gegner gegenüber freier und unbefangener, die Zahl der rednerisch geübten Kollegen wächst, ein Gewinn von großem Werte für unser Versammlungsleben. Dann aber schafft auch die gemeinsame Ausübung der Hausagitation eine bessere Fühlung unter den betätigten Mitgliedern. Es wächst der Geist der Kameradschaftlichkeit: die Solidarität. Zugleich wird dann die Opferfreude wirksam, da es leicht zu einem Wettbewerb unter den verschiedenen Agitatoren kommt, einem wirklichen

eblen Wettbewerb, der sich nicht betätigen kann ohne steigende Opferwilligkeit. Man könnte so noch mehr Vorteile der Hausagitation hervorheben, doch dürfte das Gesagte genügen, um unsere Mitglieder und Ortsgruppen davon zu überzeugen, daß sie gut daran tun, sich möglichst um die planmäßige und umfassende Durchführung zu bemühen. Wir sind überzeugt davon, daß sie am besten geeignet ist, unsern Verbands die weitgehendste Ausbreitung zu verschaffen, und dieses Ziel sollten sich alle Ortsgruppen und Mitglieder stellen. Daß die Erreichung dieses Zieles zugleich die Hebung unserer Lage bedeutet, dürfte wohl jedem ohne weiteres klar sein. Nicht nur im eigenen engeren Berufsinteresse allein aber sollten wir alle am Ausbau des Verbandes mitarbeiten, sondern auch in der Überzeugung, daß es Aufgabe unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung ist, das deutsche Wirtschaftsleben zur Befundung zu bringen. Arbeiten wir alle in dem Gedanken mit, daß mehr denn je das eigene Schicksal und das unseres deutschen Vaterlandes in unsere Hand gegeben ist, da wir jeden beim Wiederaufbau brauchen und haben müssen, der zur Mitarbeit irgendwie in der Lage ist. Darum vordräng ohne Ruh und Paß, fest das Ziel ins Auge gefaßt!

### Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Nachwahl der Streit in Essen.

Die Gewerkschaft Nr. 31, Organ des Gemeinde- und Staatsarbeitervereins, bringt einen Artikel aus Essen, in welchem der letzte Streit der schließlichen Arbeiter in der bekannten groß-sprecherischen Art der Genossen gefeiert wird. Der Schreiber hätte besser getan, da er sich doch des klüglichen Ausganges wohl bewußt sein wird, nicht in dieser Art mit demselben an die Öffentlichkeit zu treten, sondern sich darüber auszuschweigen. Wahrheitsgemäß hätte er auch berichten müssen, daß der gewählte Lohnzuschuß ab 1. September 1920 in Natur den Arbeitern wieder eingehalten wird. Wenn Streiktage bezahlt werden, die Bezahlung aber durch Rechtsprechung wieder herausgeholt werden muß, wird man das wohl nicht als Erfolg buchen können. Die traurige Rolle, welche unsere Bezirksleitung sowie der Ortsbeamte, nach Aussage des Schreibers bei dem Streit gespielt haben sollen, sagt bei genauer Kenntnis der Sache etwas anderes aus. Unsere Beamten haben nicht anders gehandelt wie der Gauleiter des Staats- und Gemeindearbeitervereins, der auch in einer öffentlichen Versammlung unter wildem Tumult versuchte, der Arbeiterschaft von einem Streit abzuraten, und bei der Gelegenheit ausdrücklich erklärte, daß unsere Beamten gar nicht anders hätten handeln können. Uebrigens ließ die verheißte Arbeiterschaft den Gauleiter kaum zu Worte kommen. Wir möchten doch einmal den Filialleiter der Filiale Essen des Staats- und Gemeindearbeitervereins fragen, ob er sich der traurigen Rolle bewußt gewesen ist, welche er bei den Verhandlungen am 31. Juli in Dortmund gespielt hat? Er hatte sich dort seines weitgehenden Einflusses bei der schließlichen Arbeiterschaft Essens gerühmt. Herr Stadtrat Dr. Reites, Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes nahm die Gelegenheit wahr, denselben darauf aufmerksam zu machen, daß es nicht bestreite, daß er einen weitgehenden Einfluß bei der Essener Arbeiterschaft habe, daß er aber erwartet hätte, daß er diesen Einfluß nicht dazu anwenden würde, mit den Zentralgewerkschaften (als deren Mitglied er sich doch jedenfalls auch betrachten) abgeschlossene Tarifverträge zu sabotieren. Der



Streit in Essen habe zur Genüge bewiesen, daß er seinen Einfluß nicht immer im Interesse der Arbeitnehmerschaft zur Anwendung bringe. Von den anwesenden vier Sachleitern des Staats- und Gemeindefachverbandes machte keiner eine Miene, ihren Freund, welcher diesen wohlverdienten Küffel still und in sich gefehert einsetzte, auch nur mit einem Wort aus dieser mißlichen Situation herauszureißen. Wir möchten hier einmal die Frage aufwerfen, müssen noch schwerere Zeiten über uns kommen, bis die deutsche Arbeiterschaft wieder einsteht, daß mit schönen Worten und Phrasen und dergl. nichts getan ist, daß nur konsequentes Handeln Erfolge zeitigt?

Die neue Arbeitszeit der Straßenbahner im Rheinisch-Westfälischen Bezirksvertrage wirkt immer noch hohe Wellen. Gegenüber den Versuchten, unsern Verband, respektive seine Vertreter hierfür verantwortlich zu machen, stellen wir nochmals an Hand des geführten, als richtig anerkannten Protokolls fest, daß nicht unsere Vertreter sich mit der neuen Dienstzeit ausdrücklich einverstanden erklärt haben, was aus folgendem ersichtlich ist. Das Protokoll besagt:

Eine Vereinbarung kam über folgende Punkte zustande:

1. Dem gesamten Personal wird für jedes Kind unter 14 Jahren eine Kinderzulage von 1 M. für den Arbeitstag gewährt.
2. Vorarbeiter und Vorarbeiter erhalten zum Stundenlohn ihrer Gruppe 0,25 M., Gruppenarbeiter 0,15 M. Zuschlag.
3. Die Förder Kreisbahn soll in die Klasse A versetzt werden, in die Klasse B sollen die Sieger Kreisbahnen und die Straßenbahnen Unna-Kamen-Werne kommen.

Der Schlichtungsausschuß fällt hierauf, nachdem er ohne die Parteien darüber verhandelt hatte, folgenden Schiedspruch:

1. Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit auschl. der Ruhetage beträgt für das gesamte Personal acht Stunden, diese wird in Anrechnung des Vorbereitungs- und Abschlußdienstes der Halbezeiten und Pausen in Gemäßheit des § 3 des Mantelvertrages vom Jahresspersonal in einer täglichen Dienstdauer von 9 1/2 Stunden geleistet.

Also nicht ist die Regelung der Dienstzeit durch eine Vereinbarung, sondern durch einen Schiedspruch des Schlichtungsausschusses, dessen Vorsitzender der der Sozialdemokratie angehörende Reichsstaatsminister ist, erfolgt. Damit gehen alle Vorwürfe, die gegen uns dieserhalb erhoben werden, daneben.

**Gewährung einer Familienzulage in Barmen.**

In der Stadtverordneten-Versammlung vom 3. August 1920 ist den städtischen Arbeitern vom 1. August 1920 ab eine Familien-Zulage bewilligt worden. Hiernach erhalten:

- a) Die im Haushalte des Arbeiters lebende Ehefrau eine Zulage von 1,00 M. für den Arbeitstag.
- b) Jedes im Haushalte des Arbeiters lebende eigene Kind unter 16 Jahren für den Arbeitstag ebenfalls 1,00 M.

Bei der Berechnung werden Urlaubstage und Krankheitstage durchgerechnet.

Schlachtarbeiter erhalten die Zulage für wöchentlich 6 Tage berechnet, verheirateten Arbeiterinnen mit 6 Tage Zulage nur dann gewährt, wenn sie alleinige Ernährerin der Familie sind.

Wenn ein Kind das 16. Lebensjahr erreicht hat, fällt der Zuschuß mit diesem Tage fort.

Neugeborene Kinder erhalten den Zuschuß vom Tage der Geburt ab. Bei Sterbefällen hört der Zuschuß mit dem Sterbetage auf.

**Der neue Lohnstarif in Kassen.**

Unter Aufhebung des Lohnstarifs vom 1. 1. treten an die Stelle der Lohnstarif des Tarif für die Arbeiter der Stadt Kassen folgenden Sätze.

Es erhalten:

a. Vollerwerbssfähige Arbeiter über 21 Jahre	pro Std.
Klasse I. Gelehrte Handwerker	5,30
II. Angelehrte in verantwortungsvoller Stellung	5,10
III. Angelehrte Arbeiter	4,90
IV. Ungelehrte Arbeiter	4,70
b. Jugendliche Arbeiter.	
vom 16. bis 17. Lebensjahre pro Std.	3,-
17. " 18. " " "	3,25
18. " 19. " " "	3,50
19. " 20. " " "	3,75
20. " 21. " " "	4,-

In allen Lohnklassen 50 Pf. pro Stunde weniger als männliche Arbeiter.

In allen Lohnklassen 20 Pf. pro Stunde mehr als der reguläre Stundenlohn.

c. Dienstarbeiter der Gasanstalt und Müllverbrennungsanstalt erhalten 44 M. pro Tag.

Daneben wird noch eine Kinderzulage im Betrage von 50 M. pro Monat und jedes Kind gewährt, wenn dasselbe das 18. Lebensjahr nicht erreicht und ein Monatsinkommen von nicht mehr als 150 Mark hat.

Die neuen Lohnsätze treten mit Rückwirkung vom 1. Mai 1920 in Kraft. Jedoch werden die durch Beschluß der Stadtverordneten vom 25. 6. 20 gewährten Zulagen auf die neuen Sätze in Anrechnung gebracht.

**Eine machtvolle Rundgebung der christlichen Gewerkschaften des Wuppertales.**

Das Wuppertal und Bergische Land, jene Gegend, in der schon vor nunmehr circa 70 Jahren große Massen dem Verkünder eines neuen Evangeliums, des materiellen Sozialismus, einem Vassale zujubelten, ihm Etelanden wanden, die Pferde vom Wagen spannten und ihn selbst im Triumphzuge durch die Ortschaften zogen, bot am Sonntag den 8. August ein ganz anderes Bild. Christlich-national, im Gegenfah von damals, war heute die Lösung. In aller Öffentlichkeit wollten die christlichen Arbeiter des Wuppertales und Bergischen Landes einmal zeigen, daß sie in diesen Tagen der deutschen Not die Hilfe nicht vom materiellen Sozialismus, sondern von der Wiederkehr des christlichen Sittengesetzes und dem nationalen Bewußtsein erwarten. Es galt auch aller Welt zu beweisen, daß nur ein Teil der dortigen Arbeiterschaft hinter den Schreibern nach der Diktatur des Proletariats steht.

Ueber den Verlauf der Rundgebung entnehmen wir dem Berichte der Tagespresse: Wohin man während der ersten Nachmittagsstunden in allen Dörfern der beiden Städte hörte: Hörner- und Posaunenklang und Pauenschlag und Trommelwirbel; — wohin man sah: fröhliche Menschen, große und kleine, zu langen Jüngen formiert. Wohl an die 20000 Menschen gaben sich ein Stellbildlein: andere schähen die Teilnehmerzahl noch höher. Die Spitze war bereits hoch in der Zirkularstraße, als die letzten den Bahnhofplatz verließen. „Was sind denn das für welche?“ hörten wir viele derjenigen, die den Reizenzug besaunt, fragen. Keine rote Fahne? Kein Singen der „Internationale“! Und der Zuschauer Erlaunen wuchs, wuchs bis ins Unendliche, als sie erjahren, daß es christliche Gewerkschaftler seien, die nun auch einmal das moderne Mittel öffentlicher Demonstration als Ausdruck ihres Daseins anwenden. Was? Solche enormen Massen vermögen die „Christlichen“ auf die Beine zu bringen?! Es gab viele, sehr viele, in denen

die Erkenntnis wach wurde, gründlich belogen worden zu sein, wenn man ihnen wieder und wieder vordröhte: die „Christlichen“ — diesen „keine Massen!“ Und wieder andere unter den in den Straßen Spalier bildenden, gab es, bei denen die Freude der Erlaunen Grundlage bildete: Endlich ein Licht! Wenn es noch solche gewaltigen Arbeitermassen gibt, die nichts wissen wollen von den Wahnideen des Bolschewismus, des Internationalismus, dann brauchen wir ja doch noch nicht alle Hoffnung aufzugeben, dann ist es ein Umling, zu glauben, Deutschland, das deutsche Volk sei rettungslos verloren! —

„Wer zählt die Völker, nennt die Namen...“ So, es war ein gewaltiger Heerhaufen, der sich auf der Bundeshöhe betammte. Und auch, was den Verlauf anbelangt, eine imposante, allen Teilnehmern für lange Zeit unergänglich bleibende Rundgebung! Neben dem prächtigen Sonnenkar: sorgte eine treffliche Organisation nicht müde werdender Helfer und Helferinnen für ein gutes Gelingen, und — rühmend sei es anerkannt — in rührigem Eifer versah eine Kolonne freiwilliger Saniitäter vom Roten Kreuz die bei dem Gedränge und der Hitze notwendig gewordenen Samariterdienste. Die Stunden verrannen bei fröhlicher Unterhaltung viel, viel zu schnell. Für bunte Abwechslung war in reichem Maße gesorgt.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand ein Festakt, der in dem angrenzenden Walde vor sich ging und durch seinen wuchtig-herzerhebenden Verlauf dem Ganzen die Krönung gab. Wirkungsvolle Vorträge des Langensfelder Posaunenchores umrahmten die Szene in würdiger Weise. Sekretär Bielow rief den zu mehreren Tausend die sonst Waldarbeiten dienende Nebnerlangel umstehenden Zuhörern namens der Ortsstelle Barmen und Elberfeld einen herzlichen Willkommgruß zu, worauf zunächst Dr. Berger-Hagen das Wort nahm, um in eindringlichen Ausführungen ein ungeschminktes

**Bild der deutschen politischen und wirtschaftlichen Gegenwartssätze**

zu entwerfen. Er verwies eingangs auf die vom Osten her drohenden Gefahren und bezeichnete

als das eigentliche Ziel der Bolschewisten die Weltrevolution. Daran knüpfte er die christlich-nationale Kopf- und Handarbeiterschaft sein Interesse, sondern es sei einzig und allein an Ruhe und Ordnung, Arbeit und Brot gelegen. Die Erreichung dieses Zieles werde aber, so führte Dr. Berger weiter, es stark behindert durch den Gewalttrieb des Vassalles und die Diktate von Spa, zwei Ereignisse, deren Bedeutung dem deutschen Volk noch garnicht recht zum Bewußtsein gekommen sei. Die Unabhängigkeiten waren es, die den Deutschen das „Materiale“ damit lieferten, daß sie bösen Willens den Friedensvertrag unerschließen, und dieselben Leute, die immer für die Entwaflnung eintreten, gehen jetzt hin und laut im Reichstag Sturm gegen das Entwaflnungsgesetz. Der deutsche Arbeiter müßte, das sei die Forderung des Tages, über den von den Unabhängigen betriebenen Volksbezug aufgestellt werden. Die Feinde haben nur ein Ziel: die deutsche Wirtschaft zu vernichten und dem deutschen Volke möglichst hohe Lasten aufzuballen. Vor dem Kriege ruhte unsere Wirtschaft auf drei mächtigen Säulen. Vom Ausfuhrhandeln lebten vor dem Kriege 15 Millionen Deutsche heute haben wir keine Ausfuhr mehr. Die zweite Säule war die Kohlenförderung. Die Kohlen sind der Sauggruben betrunken. Die oberste Kohlen stehen uns nicht zur Verfügung. Das heißt, ist erkennbar, wenn man bedenkt, daß wir 1913 nahezu ein Viertel aller Kohlen, die in Deutschland gefördert wurden, aus Frankreich bezogen haben. Dazu kommt, daß Frankreich für die zerstörten Gruben aus dem Ruhrgebiet in den ersten fünf Jahren 20 Millionen Tonnen liefern mußten und auch dem noch auf das Wiederherstellungskonto in den nächsten Jahren 20 bis 25 Millionen Tonnen.

In ähnlich schwerer Weise ist die Eisenindustrie betroffen. Man merkt immer wieder der französischen Militarismus und der französische Kapitalismus arbeiten Hand in Hand. Bei einem Zerfall dessen Grundlage die 14 Punkte Wilsons hätten wir insgesamt 42,4 Milliarden zu zahlen gehabt. Der Versailler Vertrag nennt überhaupt keine Zahlen, sondern bestimmt ein-



### Die neue Ruhegeldordnung der Stadt Arbeiter in Essen.

Art. 8 12 des Reichsmantelarbeitsvertrags den städt. Arbeitern, nach Maßgabe der im einzelnen oder bezirksweise erlassenen Bestimmungen, eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung gewährt werden. In Essen gelangte jetzt in der Stadtverordnetenversammlung am 10. Juni eine neue Ruhegeldordnung zur Annahme. Derzeitige Ruhegeld, wer nach dem 10. Lebensjahre ununterbrochener Tätigkeit im Dienste der Stadt dauernd arbeitsunfähig im Sinne des § 1253 Abs. 2 Reichsversicherungsordnung wird oder nach dem 65. Lebensjahre aus dem städt. Dienst ausscheidet. Das Jahresarbeitsverdienst, dem das Ruhegeld berechnet wird, wird festgesetzt für Gruppe I: Handwerker und gelernte Arbeiter, auf 4500 M.; für Gruppe II: angelernte Arbeiter, auf 4000 M., und für Gruppe III: ungelernete Arbeiter, auf 3000 M. Das Ruhegeld beträgt nach 10jähriger ununterbrochener Tätigkeit 20 v. H. dieses Jahresarbeitsverdienstes und steigt alljährlich um 1 1/2 v. H. bis zum Höchstbetrage von 75 v. H. Das Witwengeld beträgt 60 v. H. des Ruhegeldes, das der Mann zur Zeit seines Todes bezogen hat. Besondere Bestimmungen haben würde, wenn er in diesem Punkte in den Ruhestand versetzt worden wäre. Das Witwengeld erlischt mit der Wiederverheiratung der Witwe. Auf Antrag kann ihr Abminderung in Höhe des zweijährigen Jahresbetrages ihres Witwengeldes gewährt werden. Das Ruhegeld beträgt für unterhaltsberechtigter Kinder unter 15 Jahren, deren Mutter und Witwengeld bezieht, 10 v. H. des Ruhegeldes des Vaters; für unterhaltsberechtigter unter 15 Jahren, deren Mutter nicht

mehr lebt, und kein Witwengeld bezieht, 20 v. H. des Ruhegeldes des Vaters. Das Waisengeld endet mit dem vollendeten 15. Lebensjahre. Es kann bis zum vollendeten 20. Jahre gewährt werden, wenn das Kind infolge Krankheit oder Gebrechen arbeitsunfähig ist und Bedürftigkeit vorliegt. Die Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder werden monatlich im Voraus bezahlt. Die Ruhegeldordnung gilt mit Rückwirkung vom 1. April 1920 an.

### Entscheidungen des Hauptauschusses der Straßenbahnen.

Gegen einen Schiedspruch des Schlichtungsausschusses der Gruppe Dortmund vom 29. 4. 20 betreffend Entlohnung und Dienstzeit der Straßenarbeiter hatte die Dortmund Straßenbahn-Berufung beim Hauptauschuss eingelegt, dies in der Sitzung vom 11. Juni wie folgt erledigt wurde:

#### 1. betreffend Karenzzeit der Kottenarbeiter.

Ein Kottenarbeiter ist erst nach einer Tätigkeit von 3 Monaten als ständig anzusehen.

Gründe: Der Hauptauschuss hat keinen Zweifel gehabt, daß für ständige Kottenarbeiter, die zu den angelernten Arbeitern in der Bezahlung zählen, eine Karenzzeit erforderlich ist und hat eine Dauer von 3 Monaten einstimmig für angemessen erachtet.

#### 2. betreffend Gleichstellung der Streckenvorarbeiter mit den gelernten Arbeitern.

Den Streckenvorarbeitern ist ein Zuschlag von 2 Pf. pro Stunde zu den Löhnen der angelernten Arbeiter zu zahlen.

Gründe: Nach Abwägung aller Umstände hat der Hauptauschuss entschieden, daß den

Kottenarbeitern ein Zuschlag zu den Löhnen der angelernten Arbeiter in der erfassten Höhe zu zahlen ist.

Die Parteien waren sich in demselben Sinne einig.

#### 3. betreffend Dienstzeit der Streckenarbeiter.

Dieser Punkt wurde erst verhandelt, kam aber in der Sitzung vom 16. Juli wie folgt zur Entscheidung:

Die Berufung gegen den Schiedspruch der Gruppe Dortmund vom 29. 4. 20 wird zurückgewiesen.

Gründe: Unstreitig ist zwischen den Parteien ein Abkommen getroffen, das noch in Gültigkeit ist und auf Grund dessen auch bisher die Dienstzeiteinteilung vorgenommen ist.

Der Hauptauschuss ist auf Grund dieser Feststellung einstimmig der Entscheidung des Schlichtungsausschusses beigetreten.

Vorunterhandlungen für die Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke im besetzten Gebiete fanden am letzten Dienstag in Köln statt. Im Vordergrund der achtstündigen Verhandlungen stand der Streit auf dem Elektrizitätsmarkt Goldenberg bei Knapiad. Beide Parteien waren bestrebt, die bestehenden Schwierigkeiten auszuräumen und zu einem beiderseits befriedigenden Ergebnis zu gelangen. Die Arbeitgebetreuten dabei den Standpunkt, daß der bestehende Lohnunterschied zwischen besetzten und unbesetzten Gebiete möglichst ausgeglichen werden müsse. Das Ergebnis der Verhandlungen ist folgendes:

1. Ab 15. Mai zahlen sämtliche Werke im besetzten Gebiete nach dem Kölner Schiedspruch vom 21. 7. 1920 30 Pf. pro Stunde nach.

2. Ab 1. Juli 1920 zahlen sämtliche Werke im besetzten Gebiete entsprechend der Dortmund

wie alles zu bezahlen haben, also die feindlichen Kriegskosten (450 Milliarden Goldmark). Dabei betrug das deutsche Nationalvermögen vor dem Kriege überhaupt nur 350 Milliarden Goldmark. Aus alledem geht hervor, daß die deutsche Nation in ein Verbrechen ist, das unabwählig und unumkehrbar. Das ist auch die Feinde selbst eingestanden, aber sie wagen es noch nicht, ihre Völker davon zu befreien. Der Redner besprach die Später Verhandlungen, die für uns ein verhängnisvolles Unheil gebracht hätten. Es bereits Vorbereitungen getroffen, um die deutsche Arbeiterkraft der feindlichen neutralen Länder über das uns in Verles und Spä zugelegte Unheil aufzuklären. Nicht wies Dr. Brauer darauf hin, daß die Engländer es nicht fertig bringen, die in der zu entlassen und daß es ein starkes sei, von Deutschland, einem Lande in dem Revolution herrsche, zu verlangen, daß es die Lebensnotwendigkeiten der feindlichen Elemente zu beschme. Das Schlimmste, das man übersehen konnte, sei aber das Kohlenbitter, das es bedeute vermehrte Arbeitslosigkeit, neue Forderungen, neues, verschärftes Elend, und noch manchem anderen. Und zuguterletzt, sei es noch möglich, noch erleben, daß unsere den unverantwortlichen Elementen ausgegibt wird, die bolschewistische Wahndeeen in die Sinne haben, Ideen, mit denen Ausland bereits vor Monaten gebrochen hat. Was ist nun, um das Elend zu lindern? Der Redner antwortete: Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, um die Kohlenförderung zu erhöhen, es muß für bessere Kohlenverteilung Kontrolle gefordert werden. Wir fordern die notwendige Menge oberirdischer Kohlenförderung ist eine durchdringende staatsbürgerliche Auffassung, um den Volksbeitrag der Industrie und kommunikativen Presse zu erhöhen. Wir müssen weg von dem Geist der Falschheit, und dem Geist von Wastau, weg vom Geist des Bolschewismus und dem Geist der Unklarheit und Niedertreue. Wir brauchen eine neue öffentliche Meinung, damit ein geländes, deutsches Nationalgefühl wach wird.

Wir wollen keinen Chauvinismus treiben, aber es ist und muß immer wieder darauf verwiesen werden, daß ein Volk ohne reiches Nationalgefühl zugrunde geht. — Schlußwort: Beifall zeigte dem Redner am Schluß, daß er allen Zuhörern aus dem Herzen gesprochen hatte.

Ein erstes Mahnwort schlug auch der zweite Redner, Abg. Koch an. Er betonte mit harter Unterbreitung die

#### Notwendigkeit der Gewerkschaftsarbeit

als Interessenvertretung und der christlichen Gewerkschaftsarbeit, die neben der reinen Interessenvertretung zum Ziel habe, auch den Seelen das zu geben, was ihnen gebührt. Die christlichen Gewerkschaften haben es als ihre Aufgabe an, den Arbeitern die Kenntnis unseres volkswirtschaftlichen Lebens zu vermitteln und in den deutschen Arbeiter das lebendige Bewußtsein zu pflanzen, daß er nur ein Glied der Volksgemeinschaft ist und als solches Rücksicht auf die Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes in seiner Gesamtheit zu nehmen hat. Ohne Kenntnis der Wirtschaftsordnung, der Wirtschaftsmöglichkeiten, der staatlichen, politischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge ist eine praktische Berufs- u. d. h. Gewerkschaftsarbeit, unmöglich. Politisch treibe die Arbeiterschaft zwar in hartem Maße, aber keine Politik, die unserm Volke dient, sondern einem Wahngelbde nach-eifert. Wir haben in der Vergangenheit immer nur den Egoismus, den Materialismus, die Sucht nach der Befriedigung des eigenen Ichs hervortreten sehen. Als die Anhänger dieses Gedankens durch die Revolution die Macht erhielten, haben sie immer nur an sich gedacht. Aber an die Volksgemeinschaft Forderungen stellt, hat auch die Mächten, die die Volksgemeinschaft an sich stellt, zu erfüllen. Die Arbeiter müssen auch z. B. daran denken, führte Abg. Koch weiter aus, daß Reich, Staat und Gemeinde bis jetzt bereits 1200000000 M. an Arbeitslosenunterstützung gezahlt haben, man muß sich darüber klar sein, daß das Reich derartige Belastungen kaum länger wird ertragen können. Wir stehen erst am Anfang der sog. Finanzreform. Der Kopf beträgt die steuerliche Belastung bereits

300 M. Unser Vorkriegsstand beläuft sich auf 12 Milliarden M. (gegen 25 Milliarden M. in der Vorkriegszeit). Und das geht man hin und ruft die Arbeiter auf die Straße mit der Aufforderung: Verweigert die Steuern. — dieselben Steuern, die sie selbst zum Teil als die führenden geschaffen haben. Gegenüber unserer großen Not kann uns das große Maul der "Räte", der "Aktionen" nichts nützen! Das deutsche Volk braucht Führer, die sich auf Sachkundigen stützen können und keine Worte bringen, sondern Taten verrichten. Solidarität gegenüber dem eigenen Stand, aber auch Solidarität gegenüber dem ganzen Volk! Ablehnung aller Diktatorgefühle wider Fanatiker! Der Redner verzichtete von den Christl. Gewerkschaften offenen Bekenntnis, ein Sichelsturzverbleiben. Das liegt sowohl im eigenen Interesse als im Interesse des Volkes ganzem. Zum Schluß betonte er, daß die Voraussetzung zur Umwandlung der wirtschaftlichen Verhältnisse eine innere Umwandlung des Menschen selbst sei, und daraus sei zu schließen, daß es gelte, einen neuen Geist in der deutschen Menschheit zur Geltung zu bringen. Daß dieser Geist christlich-nationalen Charakter trage, darauf abzugeben, sei Aufgabe der christl. Gewerkschaftsbewegung. Der Redner schloß mit einem warmen Appell zur Vergebung für die christlichen Gewerkschaftsidee. Lebhaft zustimmende Zwischenrufe während des Vortrages und lauter Beifall am Schluß bezeugten, daß die Zuhörer mit dem Redner eines Sinnes waren.

Nach diesen beiden gehaltenen und packenden Reden zerstreute sich die Menge wieder über den Festplatz, wo sich dann die weiteren Programmpunkte, worunter vier von Rängerfelders Damen ausgeführten Reigen lobend hervorzuheben, abwickelten. Als Frau Sonne Abschied nahm und sich die ersten leihen Schatten der Nacht über die Marienhöhe senkten, wurde der Heimmarsch angetreten. Mit Musik und Gesang ging es wieder aus Tal hinab; — alle Herzen freudig erfüllt und voller Dankbarkeit ob des Gehörten und Erlebten.



Bereinarbung vom 26. 7. 1920 an Stelle der unter 1 genannten 30 Pfg. 50 Pfg. pro Stunde in der Ortsklasse A nach.

3. Ab 1. Juli 1920 beträgt der höchste Grundlohn gemäß der Dortmunder Vereinbarung in Ortsklasse A 5.80 M. für Befestigtes wie unbefestigtes Gebiet.

5. Vom 1. 7. 1920 ab werden die bisher in einzelnen Werken des befestigten Gebietes gezahlten Überteurungszuschüsse wie folgt festgelegt: Kraftwerk Goldenberg 30 Pfg., Kraftwerk Berggeist 30 Pfg., Kraftwerk Reisholz 30 Pfg. Reih Reisholz nach örtlichen Vereinbarungen, Kraftwerk Neuh 20 Pfg. pro Stunde.

5. Zahlungen für Streikstage können nicht anerkannt werden.

6. Die unter 1-4 bewilligten Lohnaufbesserungen werden nur dann vorgenommen, wenn die Arbeiterschaft des Goldenbergwerkes spätestens am 12. August mit der Frühlingschicht die Arbeit wieder aufnimmt.

7. Forderungen, die über die unter 1-4 zugeordneten Lohnhöhungen hinausgehen, sollen ausnahmsweise dem Kölner Schlichtungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden, der Arbeitgeberverband verpflichtet sich, diese Entscheidung des Kölner Schlichtungsausschusses als maßgebend anzunehmen, wenn sich auch die Vertreter der Arbeitnehmer verpflichten, sich dem Schiedspruch des Schlichtungsausschusses zu unterwerfen. Die Arbeiter des Goldenbergwerkes haben dies Angebot abgelehnt. Der Streik geht also fort.

**Zur Lohnbewegung in Wiesbaden.**

Im April dieses Jahres schlossen die städt. Arbeiter mit der Stadtverwaltung einen Lohnvertrag ab. Es wurde damals eine Kommission gebildet, die an Hand der Lebensmittelpreise, ob dieselben gestiegen oder gefallen sind, von Monat zu Monat die Löhne festlegen sollte. Von unseren Vertretern wurde gegen diese Regelung Bedenken geäußert und gesagt, daß wenn es so geregelt werden sollte, die Grundlöhne aber auch den Teuerungsverhältnissen im April unbedingt angepasst werden müßten, wofür die Vertreter der Stadt aber nicht zu haben waren. Die ablehnende Haltung gegenüber dieser Regelung von Seiten der Stadt, ist der Grund allen späteren Zwischenfällen. Bei dem Abschluß des Tarifes wurden für April und Mai die Löhne festgelegt, und zwar so, daß die Löhne im Mai - M. pro Tag höher waren als im April. Im Juli wurde dann der Lohn auf Grund der steigenden Lebensmittelpreise um 10% erhöht. Aber schon im Juli stellte der Magistrat fest, daß die Kosten der Lebenshaltung um 4% gefallen seien, und sofort ging man dazu über, die Löhne um 4% abzubauen, und zwar in einer Zeit, wo die Privatindustrie 0.60 M. und der Hessische Städteverband 0.50 M. pro Stunde die Löhne aufbesserte. Von den städt. Arbeitern wurde gegen ein derartiges Vorgehen des Magistrats sofort ganz energisch Protest gemacht. Unter dem Druck dieses Vorgehens sah denn der Magistrat von einem Abzug ab. Die städt. Arbeiter verlangten aber auf Grund der erhöhten Kranken- und Invalidenlasten Beiträge eine weitere Erhöhung ihrer Löhne. Der Vertreter der Stadt Herr Beigeordneter Pfister sprach sich gegen jede Erhöhung aus. Der Magistrat bewilligte trotzdem eine Erhöhung von 5%, welche die Arbeiter ablehnten. Daraufhin beschloß der Magistrat, weitere 3% zuzulegen, doch auch dieses Zugeständnis fand bei der Arbeiterschaft keine Annahme. Es kamen dann weitere Verhandlungen am 20. Juli und 4. August zustande, bei denen man sich nach langem Hin und Her auf

einen Zuschlag von 25% auf die im Mai gezahlten Löhne einigte. Gleichzeitig wurde in dieser Verhandlung mitgeteilt, daß die Stadt Wiesbaden dem Hessischen Wirtschaftsverband beigetreten sei und der Bürgermeister erklärte, wenn dieser Verband, dem jetzt die Stadt Wiesbaden als Mitglied angehört, eine Erhöhung der Stundenlöhne festsetzt, auch die Stadt Wiesbaden die gleiche Erhöhung den städt. Arbeitern von Wiesbaden zahlen werde. Somit ist ein langer und harter Kampf abgeschlossen zugunsten der Arbeiter, welches aber nur dem reiflichen Zusammenschluß der städt. Arbeiter in der Organisation zu verdanken ist.

**In der Lohnbewegung der Stuttgarter und Ehlinger Straßenbahner**

hat der Schlichtungsausschuss Stuttgart in seiner Sitzung am 4. August folgenden Schiedspruch verkündet:

1. Die Stuttgarter Straßenbahnen A. G. und die Ehlinger städt. Straßenbahn gewähren ihren Schaffnern, Führern, Kontrolleuren und Hilfskontrolleuren, Hilfschaffnern und Hilfsführern, Hallenarbeitern und Hallenvorarbeitern, Pufffrauen, Weichenstellern, Streckenwärttern, Bahnvorarbeitern, Bahnarbeitern und Bahnschmieben auf die derzeitigen Löhne mit Wirkung vom 1. Juli 1920 ab folgende Teuerungszulagen:
 

den verheirateten Arbeitern	100 M.
den ledigen Arbeitern über 18 Jahren	70 "
den jugendlichen Arbeitern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	40 "
  - den Arbeiterinnen, die einen eigenen Haushalt führen, der wesentlich aus ihrem Verdienst bestritten wird 70 "
  - allen übrigen Arbeiterinnen 40 "
- für den Monat.

2. Bestehende Beiträge sind bei den gegen Wochen- Tag- oder Stundenlohn Beschäftigten entsprechend umzurechnen.

Begründung: Der Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Stuttgart, der von Seiten der Direktion der Stuttgarter Straßenbahn A. G. und der Ehlinger städt. Straßenbahn abgelehnt worden ist, ist von dem Demobilisierungskommissar aus formellen und sachlichen Gründen nicht für verbindlich erklärt, sondern die Streitfrage zur anderweitigen Verhandlung an den Schlichtungsausschuss zurückverwiesen worden.

In der erneuten Verhandlung mußte der Schlichtungsausschuss berücksichtigen, daß sich die Sachlage gegenüber derjenigen bei Abgabe des Schiedspruches vom 18. 7. 1920 insofern geändert hatte, als damals für möglich gehalten wurde, daß die Direktion der Straßenbahnen zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes einen Zuschuß aus städtischen Mitteln erhalte. Nachdem nun der Gemeinderat der Stadt Stuttgart einen derartigen Zuschuß grundsätzlich abgelehnt hat, mußte in der erneuten Verhandlung diesem Umstand Rechnung getragen werden. Dazu kommt, daß sich in den letzten Wochen ein weiterer Preisabbau bemerkbar gemacht hat. Bei dieser Sachlage konnten die durch Schiedspruch vom 18. 7. 1920 festgelegten monatlichen Zulagen nicht in ihrer vollen Höhe aufrecht erhalten werden.

Der Schlichtungsausschuss ist sich bewußt, daß auch die neuerdings festgelegten Zulagen über den Rahmen der etwa in der Metallindustrie oder im Transportgewerbe in der letzten Zeit gewährten Lohn erhöhungen wesentlich hinausgehen. Hierfür war maßgebend, daß das Personal der Straßenbahn, soweit es durch den

Schiedspruch berührt wird, bisher in der Lohnung hinter den entsprechenden Arbeiter anderer Industrien zurückstand, wobei der Schlichtungsausschuss durchgehende Gleichstellung des Fahrpersonals mit Hilfsarbeitern anderer Berufsgruppen nicht für berechtigt hielt.

Auf der anderen Seite mußte der Schlichtungsausschuss der schwierigen finanziellen Lage Stuttgarter Straßenbahnen Rechnung tragen, da eine übermäßige Belastung dieses Unternehmens letzten Endes nur zu Betriebsbeschränkungen, d. h. zu Arbeiterentlassungen führen würde. Nachdem durch den neuen Schiedspruch die Höhe der monatlichen Zulagen gegenüber dem Schiedspruch vom 18. 7. 1920 herabgesetzt wurde, darf von der Direktion der Straßenbahnen erwartet werden, daß sie kein Anrecht auf die Gewährung dieser Zulagen ohne Maßnahmen, die eine Betriebsbeschränkung zu Folge hätten, zu ermöglichen.

Diese Gesichtspunkte müssen auch von Seiten der Arbeiterschaft gewürdigt werden, insofern es für sie keine Besserstellung bedeuten würde, wenn der Schlichtungsausschuss die Bezüge einer monatlichen Zulage seitens der Direktion der Stuttgarter Straßenbahnen für angemessen erklären würde, die Lebensfähigkeit dieses Unternehmens dienenden Unternehmens unbedeutend.

Der Hess. Vorsitzende der Schlichtungsausschüsse Württemberg, Stuttgart, Dipl.-Ingenieur

**Sozialwirtschaftliches und Soziales**

überhichten nur gegen Lebensmittel.

Durch das Kohlenabkommen von Spa ist die Überschichten der Bergarbeiter eine große Bedeutung gewonnen. Von ihrer Zahl es abhängen, inwieweit wir in der Lage sind, die Verpflichtungen zu erfüllen und die dringendsten Bedürfnisse an Kohlen für die Industrie und den Hausbrand zu befriedigen.

Eine Konferenz der Betriebsräte des westfälischen christlichen Bergarbeiter, die am 12. August in Essen tagte, hat hierzu eine Beschlüßfassung gefaßt, in der es heißt:

Diese Gewerkschaften haben die Überschichten eingestellt, weil es ihnen bei den ungenügenden und teilweise ungenießbaren Lebensmitteln, besonders dem Brot, unmöglich ist, noch mehr Überschichten zu verfabren. Zum letzten fordern wir ausreichende und genügend haltbare Lebensmittel für die Bergarbeiter. Streicht auch diese Frist bis zum 28. August, daß Abhilfe geschaffen ist, so wird kein Arbeiter beim besten Willen noch Überschichten leisten können.

Durchführung der Steuergehe. Nach Artikel 134 der Reichsverfassung ist allen Staatsbürgern ohne Unterschied des Standes und Berufes die Pflicht auferlegt, im Verhältnis zu den Mitteln zur Deckung der öffentlichen Kosten Kosten beizutragen. Die Durchführung dieses Grundgesetzes ist keine leichte Sache und um so schwieriger, je weniger einheitlich die Steuerlegung und deren Ausführung ist. Die Realisierung des Wirtschaftslbens, eine solche Auffassung vom Staat, seine Finanzquellen und Bedürfnisse, eine Lage Steuermoral und anderes erschweren die Heranziehung der einzelnen Steuerpflichtigen nach dem Verhältnis seiner Mittel, seines Vermögens und seines Einkommens. Eine Voraussetzung für eine gerechte Steuererfassung sind gut geschulte und sozial empfindende Steuerbeamte, die



anlagung, Festlegung und Enthebung der Steuern ohne Ansehen der Person streng rechtlich verfahren und unerblicklichen Manipulationen gegenübertreten.

Die neuen Steuergesetze der deutschen Republik sind anerkanntermaßen von einem guten Willen durchweht. Sie fassen hohes Einkommen und großen Besitz in höherem Maße wie das Einkommen und Vermögen der kleinen Leute. Die neuen Steuergesetze enthalten eine Reihe von Bestimmungen, die eine gerechte Durchführung der Steuergesetze gewährleisten und deren Umgehung zuungunsten kleiner Leute hintanhalten können. Hier kommen zunächst Bestimmungen der Reichs-Abgabenordnung vom 13. Dezember 1919 in Betracht. Im Hinblick darauf, daß künftige Gesetzgebungs- und schätze Juristen Rechtsformen Geschäftsabwicklungen finden können, die eine Umgehung der Steuerpflicht hinaussetzen, ist in § 5 der Reichs-Abgabenordnung vorgesehen: „Durch Mißbrauch von Formen Gestaltungsmöglichkeiten des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann die Steuerpflicht nicht umgangen oder gemindert werden.“

Wegen dieser Paragraphen ist von den Interparlamentarier während den Beratungen scharf operiert worden, dennoch hat ihn die Nationalversammlung angenommen. Der Sinn der neuen Vorschrift ist, den Behörden und den Steuergerichten zur Entscheidung beruflichen Gestaltungsmöglichkeiten zu ermöglichen, die Steuerpflicht in allen Fällen zu erheben, in denen dies der Wille des Gesetzgebers entspricht, auch wenn der Steuerpflichtige durch die zur Versteuerung angelegenen Geschäfte sich als nicht steuerpflichtig erweisen sollten. Man kann hier an verschiedene Formen von Börsentermingeschäften denken. Da im Reichstanzhof eine Spruchbehörde in Steuerfällen geschaffen wird, auf eine entsprechende sinngemäße Auslegung der §§ 5 ist keinesfalls zu verzichten.

Die Steuerberatung der Mächtigen zwecks Unterstützung oder Hintertreibung wird nach Reichs-Abgabenordnung bestraft. Es kommen beträchtliche Strafen von 50 und 92. Danach hatten die Vertreter, Bevollmächtigten und Verfügungsberechtigten neben dem Steuerpflichtigen insoweit persönlich als durch ihr Verschulden Steueransprüche nicht oder Gestaltungen oder Vergütungen zu Recht gewährt worden sind. Rechtsanwältinnen infolgedessen ein Vorzugsrecht eingeräumt, als wegen ihrer Beratung in Steuerfällen strafrechtlich nur in Anspruch genommen werden können im ehrenrührigen Verfahren festzustellen, daß sie sich eine Verletzung ihrer Berufspflichten haben zuschulden kommen lassen. Der Ersatzanspruch des Reiches gegenüber dem bei Steuerhinterziehung mitwirkenden Welt ist dieser Vorentscheid nur zur Voraussetzung gemacht, sobald es sich um eine strafrechtliche Mitwirkung zur Umgehung der Steuerpflicht handelt. Für die vorsätzliche Beihilfe ist das Privileg nicht zugestanden worden, weil dabei eine Verletzung der Berufspflichten stets vorliegen dürfte.

Der geschäftsmäßig oder gegen Entgelt anderen Personen oder Hilfe in Steuerangelegenheiten erteilt, die Bestanden des Finanzamts die Geschäftsbücher zur Einsicht vorzulegen. Diese Vorschriften finden keine Anwendung auf die Vertreter von Gewerkschaften oder gewerkschaftlichen Vereinen, die von den betreffenden Personen

und anderen Berufsvertretern eine gewisse Unterstützung eingeräumt. Bei der Menge der nun in Betracht kommenden Steuergesetze ist das nur eine kleine Anerkennung ihrer auf diesem Gebiete besonders schweren Aufklärungsarbeit.

**Billigere Schuhe durch die Reichsschuhverforgung.** Der Reichsschuhverforgung die bekanntlich für die minderbemittelte Bevölkerung Schuhe zu billigeren als allgemein üblichen Preisen vermittelt, sind in letzter Zeit von verschiedenen Kommunen bei der Abnahme dieser Schuhwaren Schwierigkeiten bereitet worden. So kam es, daß die minderbemittelten Kreise überhaupt nicht in Besitz der billigen Schuhe kommen konnten. Die Ursachen dieser städtischen Schwierigkeiten sind in der Regel vom Schuhleinhandel veranlaßt, der, weil er die Verkaufspreise nicht festsetzen konnte, da dieselben aufgestempelt sind, seinen Einfluß dahin geltend machte, daß die betreffenden Schuhe von der Kommune einfach nicht angenommen wurden. Auf diese Weise konnten manche Kommunen trotz des guten Willens der Reichsschuhverforgung nicht mit billigem Schuhwerk versorgt werden. Auf Anregung des Zentralverbandes christlicher Lederarbeiter Deutschlands gibt von jetzt an die Reichsschuhverforgung die Reichsschuhe auch an die Gewerkschaften ab, vor allem an die christlichen Gewerkschaftskassen. Es wird daher notwendig sein, daß sich dieselben umgehend mit der Reichsschuhverforgung Berlin, Leipziger Straße 123a in Verbindung setzen. Bemerkenswert ist ausdrücklich, daß die von der Reichsschuhverforgung bezogene Ware infolge des Reichszuschusses um etwa ein Drittel im Preise billiger zu stehen kommt, als die im Handel zu beziehende Ware. Unsere Kartelle sollten daher schnellstens zusammentreten und das weitere veranlassen.

### Arbeiterbewegung.

Der Terror bei der Berliner Straßenbahn gegen unsere Mitglieder zwang uns, da die Genossen jede vernünftige Verhandlung ablehnten, die Hilfe des Gerichtes anzurufen. Auf unserer Klage auf Schadenersatz gegen die Terroristen hat nunmehr das Amtsgericht Berlin Mitte, Abt. 3 einen einstweiligen Beschluß erlassen:

1. „Den Antragsgegnern wird jeder Versuch, den Antragsteller zum Austritt aus dem Zentralverband der Gemeindegewerkschaften und Straßenbahner Deutschlands, Ortsgruppe Berlin, zu bewegen, unter Androhung einer fiskalischen Strafe bis zu 500 Mark, für jeden Fall der Zuwiderhandlung unterlagt.“
2. Die Antragsgegner haben die Kosten dieses Beschlusses zu tragen.“

Berlin, den 28. Juli 1920.

Diese einstweilige Verfügung, die jedenfalls vom endgültigen Urteil bestätigt werden wird, ist von einem jeden wirklich freiwillig Gestanten lebhaft zu begrüßen. Die Verantwortung dafür, daß heute organisierte Arbeiter gegen ihre ebenfalls organisierten Kollegen die Hilfe des Gerichtes, zur Freude der Schatzmacher, anzurufen gezwungen sind, um sich die Freiheiten der Verfassung zu sichern, fällt einzig und allein im vorliegenden Falle auf den Transportarbeiterverband.

In der letzten Nummer findet nun endlich auch die „Deutsche Straßenbahn-Kleinbahner-Zeitung“ Worte, um zu dieser Angelegenheit etwas zu sagen. Der unhaltbaren Stellung des Transportarbeiterverbandes sind wohl bewußt, geb-

he auch nicht mit einem Wort auf den Kern der Sache ein, sucht vielmehr mit einem großen Phrasenschaal über die Vertommenheit der bürgerlichen Presse und einigen Verdrehungen über die höchst unangenehme Situation hinweg zu kommen. Wenn sie aber glaubt, hiermit ihre Leser belassen machen zu können, laßt sie sehr. Auch unter den Mitgliedern des Transportarbeiterverbandes fängt es an zu dümmern. Sie erkennen mit jedem Tage mehr, wo die Freiheit und wahre Demokratie ihre Feinde zu suchen hat. **Entlassung von Angestellten oder Streckung der Arbeitsmöglichkeit bei Straßenbahnen** bildete den Gegenstand einer Verhandlung vor dem Eiserfeld-Berlin am 29. Juli 1920. Über die Ursache und den Verlauf der Verhandlung gibt nachstehender Auszug aus dem Protokoll Auskunft.

Die Antragsteller erklärten, daß die Straßenbahnverwaltung Eiserfeld-Barmen eine Anzahl Fahrer wegen Betriebseinschränkung gekündigt bzw. entlassen habe. Es seien darunter Leute, welche 10 bis 25 Jahre in deren Diensten ständen. Die Kollage derselben sei durch die Entlassung sehr groß geworden, da viele schon im vorgerückten Alter ständen und sich ihnen infolge dessen eine andere Arbeitsmöglichkeit kaum mehr bieten würde. Die Frage der Streckung der Arbeit gemäß § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 sei von ihnen, sowie vom Betriebsrat, der Direktion nahegelegt worden, jedoch hätte dieselbe eine solche abgelehnt. Es sei sogar die Möglichkeit vorhanden, die Leute noch voll zu beschäftigen. Die Straßenbahn sei ein öffentliches Verkehrsmittel. Es komme den älteren vor, daß Personen wegen Überfüllung der Wagen nicht befördert werden können. Zur Beförderung des Verkehrs können daher mehr Wagen eingesetzt werden, wodurch wieder eine Anzahl Fahrer Beschäftigung erhalten. Sie seien ferner der Ansicht, daß die Entlassung die Folge des neuen Tarifvertrages sei und außerdem die Verwaltung die Kosten für die freie Kleidung übernehme.

Der Vertreter der Straßenbahn entgegnete, daß die Straßenbahn seit mehreren Monaten einen zu hohen Personalstand habe. Sie habe die hieraus entstehenden erheblichen Mehrbelastungen, trotz ihrer schlechtesten finanziellen Lage getragen, in der Hoffnung, daß es möglich sei, bei wieder zunehmendem Verkehr die Leute weiter zu beschäftigen. Damit könne aber heute nicht mehr gerechnet werden, da eine ständige Abnahme der Beförderungsziffer in die Erscheinung trete. Außerdem belastet der neue Lohnkartell die Straßenbahn derart, daß durch Fahrpreiserhöhung die Mehrbelastung nicht mehr ausgeglichen werden könnte, die Wirtschaftlichkeit und Lebensfähigkeit des Betriebes in Frage gestellt würde. Die Dienststellenstellung sei eine Folge der neuen Lohnforderung, welche es mit sich bringe, daß der ganze Betrieb zum Stillstand kommen könne. Die Neueinstellung von Wagen, deren Unterhaltung eine Mehrbelastung erfordere und vom Betriebe nicht getragen werden könne, sei daher nicht möglich.

Nachdem die Streitfrage eingehend erörtert worden war, verkündete der Vorsitzende folgenden

#### Schiedspruch:

„Die Kündigung ist unwirksam, da infolge der Verringerung der Arbeitnehmerzahl eine Streckung der Arbeit gemäß § 12 der Verordnung vom 12. 2. 1920 nicht durchgeführt, aber möglich ist.“

#### Gründe:

Nach § 12 der Verordnung vom 12. Feb. 1920 dürfen Entlassungen zur Verminderung v-



Arbeitnehmerzahl nur vorgenommen werden, wenn dem Arbeitgeber nach den Verhältnissen des Betriebes keine Vermehrung der Arbeitszeit zugemutet werden kann. Im vorliegenden Falle konnte der Schlichtungsausschuss die Überzeugung nicht gewinnen, daß eine solche Streckung der Arbeit im Betriebe der Straßenbahn unmöglich ist und dadurch die Wirtschaftlichkeit derselben in Frage gestellt würde. Es muß im Gegenteil angenommen werden, daß eine solche Streckung sich wohl ermöglichen läßt; insbesondere wäre sogar die Frage noch zu prüfen, ob hierdurch nicht eine erhöhte Verkehrssteigerung eintreten würde. Außerdem ist nicht zu verkennen, daß die Gefährdungen, welche zum Teil 10 bis 25 Jahre im Dienste der Straßenbahn stehen, durch die Entlastung auferst hart getroffen werden. Es entspricht daher der Billigkeit, wenn eine Einschränkung des Betriebes notwendig erscheint, daß von der Verwaltung auch etwaige Lasten getragen werden müssen, um durch Vermehrung der Arbeitsleistung die Kollage der Arbeiterschaft zu lindern. Wie die Verwaltung der Straßenbahn die Streckung ihrer Arbeit vornehmen will, bleibt ihr überlassen, mit dem Betriebsrat solche zu regeln. Auf jeden Fall konnte der Schlichtungsausschuss die angeführten Gründe über eine Unmöglichkeit der Streckung der Arbeit als stichhaltig nicht anerkennen.

Im Gegensatz zu dieser Entscheidung haben sich andere Schlichtungsinstanzen dahin ausgesprochen, daß eine Streckung der Arbeit bei den Straßenbahnen nicht immer angängig ist. Die Sachlage ist daher grundsätzlich noch nicht geklärt. Es wird auch hier jedesmal von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der jeweils gegebenen Verhältnisse zu urteilen sein.

**„Aufgaben“ der roten Betriebs- und Arbeiterräte.** Die vornehmste Aufgabe der roten Betriebs- und Arbeiterräte ist es, den Betriebsrat der Dynamitfabrik Wahn (Köln) gesund zu halten. Der Arbeiter wurde durch Anschlag bekanntgegeben, daß eine Mitgliedschaftskontrolle abgehalten werde und jeder Arbeiter seinen Mitgliedsausweis der Kontrollperson zu übergeben habe. Ein Kollege, Mitglied des Christlichen Metallarbeiterverbandes, erhielt nun nach einigen Tagen anstatt seines Ausweises eine Eintrittskarte des deutschen Fabrikarbeiterverbandes. Auf seine Beschwerde erhielt er zur Antwort: „Was willst du? Die Karte ist doch in Ordnung.“ Unser Kollege schickte seine Karte auf das Büro des Christlichen Metallarbeiterverbandes in Troisdorf mit der Erklärung, daß er unter allen Umständen Mitglied unseres Verbandes bleiben wolle. Ein Kommentar hierzu ist wohl überflüssig, nur möchten wir unsern Kollegen die Mahnung geben, fällt nicht auf solche Mäner herein, sondern geht, wenn eine derartige Kontrolle stattfinden soll, euren Mitgliedsausweis nur an euren Verbandsvertrauensmann ab, der dann das weitere veranlassen wird. Auf keinen Fall aber ist dem Vertrauensmann einer anderen Organisation ein Mitgliedsausweis abzugeben.

**Der Steuerabzug**

hat manche unheimliche Begleiterscheinung im Gefolge gehabt. In der großen Chemischen Fabrik in Genshufen bei Köln verlangte ein Teil der Arbeiterschaft die Nichtbeachtung der betriebsratgesetzlichen Vorschriften seitens der Direktion der Werke. Als der zuständige Betriebsrat sich weigerte, dieses Verlangen zu unterstützen, wurde eine solche Kommission gebildet, die dann auch mit nicht einwandfreien

Mitteln die Direktion zwang, den Steuerabzug rückgängig zu machen. Ausgeführt wurde diese Zulage aber nicht, vielmehr wurde die Arbeiterschaft wegen Laizismus ausgeperrt und der große Betrieb am 9. August geschlossen. Bei den daraufhin stattgefundenen Verhandlungen mit dem Arbeiterrat und Gewerkschaften wurde folgende Vereinbarung getroffen und der Betrieb am 12. August wieder eröffnet. Die Vereinbarung lautet:

„Die Arbeiterschaft erkennt an, daß die Werksleitung, da sie sich unter Zwang und Drohungen gefühlt hat, auf Grund des § 123 des BGB. zur Zurückziehung ihres Zugehörnisses betreffs Steuerabzuges berechtigt war. Es wird ausdrücklich festgestellt, daß als berufene Vertretung der Arbeiterschaft lediglich die im Betriebsratgesetz und im Tarif genannten Organe anerkannt werden können. Sie verpflichten sich, für die ordnungsmäßige Aufnahme und pünktliche Durchführung der Arbeiten mit angemessener Leistung Sorge zu tragen und nur nach den Maßnahmen des Betriebs- oder Arbeiterrates im Einverständnis mit den gewerkschaftlichen Organisationen Folge zu leisten. Insbesondere wird auch die grundsätzliche Übereinstimmung darüber anerkannt, daß der Steuerabzug, da er in einer zwingenden Bestimmung eines Gesetzes festgelegt ist, nicht zum Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Werksleitung und der Arbeiterschaft gemacht werden kann. Das Werk ist bereit, seinen Betrieb in vollem Umfange unter Wiedereinstellung aller Arbeiter wieder aufzumachen. Dagegen werden diejenigen Leute, welche sich in Zukunft eines Verstoßes gegen die maßgebenden Vorschriften und Vereinbarungen, insbesondere auch gegen die Betriebsratsicherheit schuldig machen, zur Rechenschaft gezogen und können weder vom Betriebsrat noch von den Gewerkschaften gehalten werden.“

Diese Niederlage hätte für die Arbeiterschaft erspart werden können, wenn sie in vernünftiger Weise gewerkschaftliche Mittel gehalten hätte, der Führung der verantwortlichen Stellen von vornherein anvertraut und den wilden Schreibern keine Gefolgschaft geleistet hätte. Anscheinend aber muß ein Teil der Arbeiterschaft erst noch durch mehrere Niederlagen durch, bis er zur Vernunft gebracht wird.

**Aus den Ortsgruppen.**

**Nachen.** In der „Gewerkschaft“, Nr. 21 b. J. beschäftigt sich der Genosse Müller eingehend mit der Vertilgung der zugewiesenen Wäsche seitens unseres Verbandes. Es erscheint eigenartig, daß, als wir ein Teil der Wäsche übernommen bekamen, der Genosse Müller alles in Bewegung setzte, damit auch er Wäsche bekomme, und sogar zur Armenverwaltung lief. Da nun sein Kartellgenosse, die Wäsche, die Genosse Müller überwiesen wurde, mit Beschlag belegt und an andere verteilt, hat Herr Müller wohl nicht gefallen (vielleicht daher die Aufregung).

Der alte Faden der Demagogie wird aber trotzdem weiter gesponnen. Während die christlichen Gewerkschaften als „Bolschewisten“ die Sachen überwiesen bekamen, sind sie deshalb gelb, Unternehmerrücklinge usw., während die freier Gewerkschaften, die unter den gleichen nämlichen Bedingungen geliefert wurden, Klassenkampforganisationen sind. Wie gering muß wohl Genosse Müller seine Schäflein einschätzen, wenn er ihnen solche Fäden ausbinden kann.

Allerdings Leute, die sich von einem Oberbürgermeister als Verleumder beistellen lassen müssen, ist nicht dagegen zu wehren vermögen und derartige Vorwürfe ruhig einstecken, können unsern Verbände und seinen Mitgliedern nicht gefährlich werden.

**Bingen.** Unsere letzte Versammlung nahm zunächst den Bericht über die stattgefundenen

Lohnverhandlungen entgegen und erklärte mit dem Ergebnisse derselben für befriedigt. Sodann erfolgte eine lebhafte Aussprache über die Festlegung der neuen Verbandsbeiträge. Schlossen wurde, sofort den Höchstbeitrag 1,80 M. pro Woche und einen Festbeitrag 10 Pf. pro Woche zu erheben.

**Würzburg.** In Nr. 12 der Deutschen Streik- und Kleinbahner Zeitung vom 19. 6. 20 teilt ein ganz Schlauer an unsern Verband gelegenes des Streiks bei der Straßenbahn in Würzburg wird gelangt, daß die Christlichen 2 Wochen ihre Streikunterstützung haben warten müssen. Die Mitglieder des sog. Transportarbeiterverbandes in Würzburg ist es genau bekannt, die Streikunterstützung seitens des Christlichen Verbandes sofort eingewiesen worden ist, auf den Postamt in Würzburg lag. Sie wurden wegen nicht erhoben werden, weil der Name auf dessen Name die Unterstützung angewandt war, dringend abrechnen mußte, aber nach 14 Klären ist ausgezahlt wurde. Das auch der Schreiber der Straßenbahner Zeitung wird bekannt, die Christlichen 9 Stunden arbeiten, jedoch dabei beschworen, daß dieses ein Vorbehalt des Herrn Ing. war, den die Straßenbahndirektion ohne Deswegen brauchen auch die Christlichen Haupt hierzu keine Stellung zu nehmen, als selbst Mitglieder des sog. Transportarbeiterverbandes gerne 9 Stunden gearbeitet hätten, wenn nur der Betrieb wieder geöffnet wäre. Bei einiger Objektivität hätte der Schreiber mitteilen können, daß ein sozialdemokratisches Mitglied schon vor dem Streik zum Herrn Ing. übrigen Kollegen 8 Stunden täglich gearbeitet hat. Die Durchhaltigkeit des Arbeiterrates ist nur zu durchhaltig. Er will wohl den günstigen Eindruck, den er bei seinen Kollegen in Würzburg durch sein Verhalten während des Streiks gemacht hat, damit abschweifen, draußen im Lande Dumme fangen? In Würzburg hat er damit sein Glück, weil die am 1. April gekündeten Straßenbahner sich für ihren Anteil gehalten haben und ein Teil dieser bereits die Konsequenzen gezogen hat.

**Verbandsnachrichten.**

In der Woche vom 22. bis 28. August der 35. Wochenbeitrag fällt.

Abgerechnet haben folgende Ortsgruppen Rom 1 Quartal 1920: München, Neuenhamm (Gem.) und Recklar.

Bonn 2. Quartal 1920: Bannard, Mettlach, Ob-Bay, Dulleldorf (Str.), Soest, Steina, A. (Baden), Weiskenburg, Schönbönn (Str.), Raderborn (Gem.), Osna, Rodendorf, Hannover, Neuenahr, Würzburg (Str.), Wiesbaden, Aachen-Köln, Marburg, Reichenau, Karlsruhe, Mühl, Ruhr (Gem.), Frankfurt a. M. (Str.), Koblenz, Borken, Farschheim, Aachen-Schwandorf (Gem.), Bonn (Gem.), Danzig, M. berg, Juida, Werned, Koblenz, Honnef a. Rh., Mainz, Neziges, Mühlheim, Milpe, Limburg, Offenbach a. Eittingen, Konstanz und Duisburg.

Der Zentralvorstand

**Gedächtnis.**

Gestorben sind die Kollegen:  
 Xaver Strobel, Ravensburg;  
 Benedikt Watter, Augsburg;  
 Die Kollegen:  
 Hans Götz, Galthausen.  
 Ehre ihrem Andenken!

Redaktion: ...  
 Druckerei des Volkswirtschaftlichen Vereins, Köln 1